

# Kurzprotokoll

## zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lichtenberg

**Datum:** Dienstag, den 11.12.2012

### Tagesordnung:

1. Änderung der Abfallgebührenordnung; Beratung und Beschlussfassung
2. Hebesätze für das Finanzjahr 2013; Beratung und Beschlussfassung
3. Voranschlag für das Finanzjahr 2013; Beratung und Beschlussfassung
4. Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2013 bis 2016; Beratung und Beschlussfassung
5. Aufnahme eines Kassenkredites für das Finanzjahr 2013; Beratung und Beschlussfassung
6. Änderung des Dienstpostenplanes; Beratung und Beschlussfassung
7. ABA Lichtenberg, BA 04 - Anpassung der Darlehenskonditionen; Beratung und Beschlussfassung
8. ABA Lichtenberg, BA 06 - Anpassung der Darlehenskonditionen; Beratung und Beschlussfassung
9. ABA Lichtenberg, BA 07 - Anpassung der Darlehenskonditionen; Beratung und Beschlussfassung
10. ABA Lichtenberg, BA 06 und BA 07 - Aufnahme eines Darlehens; Beratung und Beschlussfassung
11. ABA Lichtenberg, BA 10 und BA 12 - Aufnahme eines Darlehens; Beratung und Beschlussfassung
12. Bericht des Obmannes über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 23. Oktober 2012; Kenntnisnahme
13. Neuordnung der Versicherungsverträge; Beratung und Beschlussfassung
14. Abschluss einer Vereinbarung mit dem Kindergarten betreffend Globalbudget ab dem Finanzjahr 2013; Beratung und Beschlussfassung
15. Abschluss einer Vereinbarung mit der Volksschule betreffend Globalbudget ab dem Finanzjahr 2013; Beratung und Beschlussfassung
16. Abschluss einer Vereinbarung mit der Feuerwehr betreffend Globalbudget ab dem Finanzjahr 2013; Beratung und Beschlussfassung

17. Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Lichtenberg & Co KG, Voranschlag für das Finanzjahr 2013; Kenntnisnahme
18. Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Lichtenberg & Co KG, Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2013 bis 2016; Kenntnisnahme
19. Giselowarte Straße (L1503), Katasterschlussvermessung, Durchführung gemäß §§ 15 ff LiegTeilG, km 1,55 - km 1,66 (Baulos Kreuzungsumbau); Beratung und Beschlussfassung
20. Abel Gerald, Libenauerstraße 73/c/2 - Ansuchen um Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 (Altlichtenberg) für Parz. 1818/10; Einleitungsbeschluss
21. Ganser Christoph, Schlagbergstraße 24 - Ansuchen um Änderung am Öffentlichen Gut (Bereich: Schlagbergstraße); Beratung und Beschlussfassung
22. Gemeindezentrum: Bericht über die Vergabe von Aufträgen; Kenntnisnahme
23. Festlegung des Sitzungsplanes für das 1. Halbjahr 2013; Kenntnisnahme
24. Allfälliges

### **1. Änderung der Abfallgebührenordnung; Beratung und Beschlussfassung**

Die Gebührenkalkulation ergab, dass eine Tarifierpassung für das kommende Jahr nicht notwendig ist. Daher sollen sämtliche Gebühren der bestehenden Abfallgebührenordnung in gleicher Höhe belassen werden.

Eine Änderung ergibt sich jedoch bei § 2 Ziff. 4 (sperrige Abfälle), da im heurigen Jahr das Abfall-Kartensystem für Sperrmüll seitens des Bezirksabfallverbandes eingeführt wurde. Anstatt der bisher von der Gemeinde Lichtenberg ausgestellten Sperrmüllgutscheine (1 m<sup>3</sup> Freimenge für 2 Jahre) tritt nun die „Abfall-Card“, welche ein Sperrmüllgewicht von 80 kg als jährliche Freimenge vorsieht.

Einige Details zur Abfall-Card:

- Die Abfall-Card wird im Altstoffsammelzentrum Lichtenberg ausgegeben.
- Sie ist jedem Haushalt, der eine Müllabfuhrgebühr entrichtet, zugeordnet.
- Die Sperrmüllübernahme erfolgt ausschließlich über eine Waage. Somit kann die von der Gemeinde Lichtenberg übernommene Sperrmüll-Freimenge genau eingehalten und folglich auch präzise abgerechnet werden.

Die Abfallgebührenordnung liegt nun im Entwurf vor und wird im Folgenden verlesen.

Beschluss:

Der vollinhaltlich vorgetragene Entwurf der Abfallgebührenordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt und tritt somit mit 1. Jänner 2013 in Kraft.

### **2. Hebesätze für das Finanzjahr 2013; Beratung und Beschlussfassung**

Die Hebesätze bilden die verbindliche Grundlage zur Einhebung von Steuern, Abgaben und Gebühren in einer Gemeinde. Sie sind so zeitgerecht am Ende eines Haushaltsjahres vom Gemeinderat zu beschließen, dass sie nach Ablauf der 14-tägigen Kundmachungfrist per 1. Jänner des neuen Kalenderjahres in Rechtskraft erwachsen (§ 76 Abs. 5 Oö. GemO 1990). Es wird vorgeschlagen, die Hebesätze für das Jahr 2013 in nachfolgender Form festzusetzen:

Art der Steuer, Abgabe oder Gebühr	Ausmaß	
Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	500 vH	des Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B)	500 vH	des Steuermessbetrages
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe)	15 vH	des Preises oder Entgelts
Lustbarkeitsabgabe für die Vorführung von Bildstreifen	15 vH	des Preises oder Entgelts
Hundeabgabe	EUR 30,- EUR 20,-	für jeden Hund für Wachhunde
Kanalbenützungsgebühr nach Wasserverbrauch (je m <sup>3</sup> Wasserverbrauch)	EUR 2,32	
Kanalbenützungsgebühr nach Flächenausmaß (je m <sup>2</sup> der Bemessungsgrundlage)	EUR 1,45	
Wasserbezugsgebühr (je m <sup>3</sup> Wasserverbrauch)	EUR 1,30	
Abfallabfuhrgebühr (je Abholung)	EUR 7,56	90 l Abfallbehälter

Die einzige Änderung betrifft die Hundeabgabe, die seit dem Jahr 2004 nicht mehr angepasst wurde und sich bisher auf 20 € für jeden Hund bzw. 15 € für Wachhunde belief.

Beschluss:

Die Hebesätze für das Finanzjahr 2013 werden, wie im vorliegenden und vorgebrachten Entwurf festgesetzt, beschlossen.

### 3. Voranschlag für das Finanzjahr 2013; Beratung und Beschlussfassung

Gemäß § 14 Abs. 3 Z 1 Oö. GemHKRO wird festgelegt, dass Abweichungen über 2.500 €, bezogen auf die bisherigen Voranschlagsbeträge, zu erläutern sind.

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2013 konnte neuerlich ausgeglichen erstellt werden. Gemäß § 76 Abs. 2 Oö. GemO 1990 lag er in der Zeit von 27. November 2012 bis einschließlich 11. Dezember 2012 am Gemeindeamt öffentlich zur Einsichtnahme während der Amtsstunden auf. In diesem Zeitraum sind keine schriftlichen Erinnerungen gegen den Voranschlagsentwurf eingegangen.

Folgende Summen sind budgetiert:

Voranschlag 2013	Ordentlicher Haushalt	Außerordentlicher Haushalt
Einnahmen	4.604.600 €	2.802.200 €
Ausgaben	4.604.600 €	2.602.300 €
<b>Ergebnis</b>	<b>0 €</b>	<b>199.900 €</b>

### 1. Überblick über die Finanzwirtschaft der Gemeinde im abgelaufenen und ablaufenden Finanzjahr

Der ordentliche Haushalt der Gemeinde Lichtenberg konnte im Finanzjahr 2011 mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 4.275.267,30 Euro ausgeglichen gestaltet werden. Im außerordentlichen Haushalt belief sich der Abgang auf 1.100.576,83 Euro (Einnahmen: 749.044,68 Euro; Ausgaben: 1.849.621,51 Euro). Zum 31. Dezember 2011 wies die Gemeinde einen Schuldenstand von 7.009.900,72 Euro auf, wovon 1.362.086,61 Euro auf den Haushalt nicht belastende Darlehen entfielen.

Im Voranschlag des Jahres 2012 erreichte die Gemeinde im ordentlichen Haushalt erneut ein ausgeglichenes Ergebnis. Insbesondere durch die günstige Entwicklung der Abgaben-Ertragsanteile und bei div. Pflichtausgaben (moderater Anstieg der SHV-Umlage, Rückgang des Krankenanstaltenbeitrages) ergab sich die Möglichkeit, 231.200 Euro zur Finanzierung verschiedener Projekte in den außerordentlichen Haushalt zuzuführen.

Der außerordentliche Haushalt umfasste im Jahr 2012 nur relativ wenige Vorhaben. Umgesetzt wurden die im Folgenden angeführten Projekte:

- Kreuzungsumbau in Altlichtenberg,
- Ankauf eines Grundstückes für die geplante Erweiterung des Kindergartens,
- Güterweg-Instandsetzungen Wipflerberg/Mühlberg und Osbergerweg,
- Ankauf eines Bauhoffahrzeuges,
- Kanalbauerweiterungsmaßnahmen und
- Projektvorbereitungen für die Neugestaltung des Ortsplatzes samt Errichtung des Amtsgebäudes.

---

## **2. Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung im kommenden Finanzjahr**

---

Der Voranschlag 2013 sieht wiederum den Ausgleich des ordentlichen Haushaltes vor. Die Hauptgründe dafür sind im neuerlichen Ansteigen der Abgaben-Ertragsanteile (+ 3 % gegenüber dem voraussichtlichen Wert des Jahres 2012) und der budgetschonenden Entwicklung wichtiger Pflichtausgaben zu sehen, namentlich der SHV-Umlage, die sich um lediglich 1.600 Euro erhöhte und des Krankenanstaltenbeitrages, der sogar eine rückläufige Tendenz aufweist und um 4.700 Euro sank. Waren diese beiden Positionen bisher stets große Belastungsfaktoren mit jährlich überdurchschnittlichen Zuwachsraten, so konnte hier aufgrund der Auswirkungen der Spitalsreform II eine doch deutlich spürbare Ausgabendämpfung erreicht werden. Die weiterhin fallenden Zinssätze beeinflussten den zu bedienenden Schuldendienst der Gemeinde auf eine signifikant positive Weise. Mit Beschluss des Gemeinderates in der Sitzung am 11. Dezember 2012 wird zur Ausfinanzierung der Fehlbeträge anlässlich der Errichtung der Kanalbauabschnitte 06 und 07 ein Bankdarlehen in Höhe von 200.000 Euro aufgenommen. Detto sind zur Finanzierung der Kanalbauabschnitte 10 und 12 Fremdmittel im Ausmaß von 1,1 Mio. Euro vonnöten.

Bei den Gehältern mussten eine Abfertigungszahlung und die gesetzliche Erhöhung per 1. Jänner 2013 von 1 % (maximal 20 Euro) Berücksichtigung finden.

Unverändert positiv präsentiert sich die Finanzlage in den gebührenfinanzierten Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, bei denen in beiden Fällen betriebliche Überschüsse erwirtschaftet werden können.

Das Erreichen eines ausgeglichenen Haushaltsergebnisses ist aber auch das Resultat fortgesetzter Sparbemühungen innerhalb der Gemeindeverwaltung. Bei der Ermittlung der budgetierten Werte wurde im Besonderen darauf geachtet, dass die aufsichtsbehördlich vorgegebene Deckelung für freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang in Höhe von 15 Euro pro Einwohner – bezogen auf die letzte Gemeinderatswahl - eingehalten werden konnte.

An reinen Zuführungen überschüssiger Mittel des ordentlichen Haushaltes zur Ausfinanzierung div. außerordentlicher Vorhaben stehen darüber hinaus 29.500 Euro zur Verfügung, die zu zwei Projekten transferiert werden.

Weitere 150.000 Euro finden für die Rücklagenbildung bezüglich der anstehenden Neuerrichtung des Gemeindeamtsgebäudes samt Ortsplatzgestaltung Verwendung. Die einmaligen, zweckgebundenen Einnahmen aus dem Titel der Verkehrsflächenbeiträge, Wasser- und Kanalanschlussgebühren sowie Aufschließungsbeiträge belaufen sich auf 214.100 Euro, wovon 55.000 Euro direkt in den außerordentlichen Haushalt überführt werden. Der Rest wird zur

Bildung zweckentsprechender Rücklagen herangezogen. Die Investitionsausgaben im ordentlichen Haushalt betragen 117.100 Euro, das entspricht einer Investitionsquote von rund 2,5 % der ordentlichen Gesamtausgaben. Weiters sind im Gemeindevoranschlag 202.400 Euro (Quote: knapp 4,4 %) für Instandhaltungsmaßnahmen enthalten, auf deren Verwendung unter Punkt 4 näher eingegangen wird.

Zu erwähnen ist im Übrigen auch noch, dass die im Vorjahr eingeführten Globalbudgets für die Bereiche Feuerwehr, Kindergarten und Volksschule auch weiterhin fortgeführt werden.

Der außerordentliche Haushalt steht 2013 ganz im Zeichen der geplanten Neuerrichtung eines Gemeindezentrums. Weiters ist für den Abschnitt zwischen Alt- und Neulichtenberg die Schaffung einer Straßenbeleuchtungsanlage vorgesehen, um die Sicherheit für die Fußgänger und Radfahrer zu erhöhen. Darüber hinaus muss mit weiteren Ausgaben für die Fortführung bzw. den Abschluss kanalbaulicher Maßnahmen gerechnet werden. Ebenso in den Haushaltsplan aufzunehmen waren die monatlichen Ratenzahlungen betreffs des Erwerbs der Liegenschaft von Fr. Hermine Aschl, die mit 1. Jänner 2006 wirksam wurden und noch bis Juli 2017 zu leisten sind.

---

### **3. Veränderungen des Vermögens, der Schulden und der Kassenlage im ablaufenden Finanzjahr**

---

Das Vermögen der Gemeinde blieb im ablaufenden Jahr im Wesentlichen konstant, da keine bedeutsamen vermögensrelevanten Bewegungen stattfanden. Der Schuldenstand wird sich mit Jahresende 2012 auf etwa 6.508.400 Euro belaufen, davon entfallen 1.137.200 Euro auf den Haushalt nicht belastende Darlehen. Für das Jahr 2013 ist eine Neuverschuldung von 1.592.800 Euro vorgesehen. Zur Aufrechterhaltung der Liquidität für laufende Ausgaben benötigt die Gemeinde einen Kassenkredit, dessen Überziehungsrahmen 1.150.000 Euro beträgt und damit nahezu ausgeschöpft wurde (maximal ein Viertel der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlages gem. § 83 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990). Der Beschluss über die Aufnahme eines Kassenkredites erfolgt in der Sitzung des Gemeinderates am 11. Dezember 2012 unter Tagesordnungspunkt 5.

---

### **4. Erläuterungen zu den veranschlagten wesentlichen Einnahmen und Ausgaben**

---

#### **Allgemeine Bemerkungen:**

Finanzkraft: Diese wird gemäß den Bestimmungen des Bezirksumlagegesetzes 1960 unter Heranziehung der vereinnahmten Grund- und Kommunalsteuern ermittelt und dient als maßgebliche Kennzahl für die Berechnung div. Pflichtausgaben. Im Jahr 2011 belief sich die Finanzkraft der Gemeinde Lichtenberg auf 2.148.244,31 Euro (Entwicklung aus Vorjahren: 2001: 1.395.304 Euro; 2002: 1.442.216 Euro; 2003: 1.421.029 Euro; 2004: 1.513.871 Euro; 2005: 1.596.603; 2006: 1.666.067 Euro; 2007: 1.772.710 Euro; 2008: 1.913.769 Euro; 2009: 1.883.158 Euro; 2010: 1.973.091,69 Euro).

Bezugserhöhungen: Im vorliegenden Voranschlag wurde die gesetzliche Erhöhung der Löhne und Gehälter im Ausmaß von 1 % bereits berücksichtigt. Das Verhältnis der bereinigten Personalausgaben (unter Einbeziehung der Pensionen) zu den ordentlichen Einnahmen beträgt rund 24,5 %.

## **ORDENTLICHER HAUSHALT:**

### **Gruppe 0:**

Die ermittelten Budgetzahlen stellen überwiegend Fortschreibungen aus dem Vorjahr dar. Bei den Personalausgaben musste eine Abfertigungszahlung budgetiert werden. Das Investitionsvolumen in der Hauptverwaltung blieb mit 8.000 Euro gegenüber dem Vorjahr unverändert und dient u.a. dem Ankauf von Computern sowie div. notwendiger Software. Im Bereich der Instandhaltung sind derzeit keine konkreten Maßnahmen beabsichtigt, sodass lediglich die Vorjahreswerte übernommen wurden. Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben entsprechen den in § 2 (5) Oö. GemHKRO, LGBl. 69/2002 idgF, normierten Beträgen. Für die im Jahr 2013 anstehenden Nationalratswahlen wurden 3.000 Euro angesetzt. Überschüssige Mittel des ordentlichen Haushaltes im Ausmaß von 150.000 Euro konnten der Rücklage für die Neuerrichtung des Gemeindezentrums zugeführt werden.

### **Gruppe 1:**

Diese Ausgabengruppe ist hauptsächlich vom Feuerwehrwesen geprägt (sh. Abschnitt 163). Im Jahr 2012 wurde das Globalbudget eingeführt, das sich sehr gut bewährte und eine weitgehend selbständige Bewirtschaftung der präliminierten Mittel ermöglicht. Für 2013 ist unter diesem Ansatz eine indexangepasste Mittelaufstockung von 14.300 Euro auf 14.800 Euro in Aussicht genommen. Zur Abhaltung der Feuerbeschau wurden 5.000 Euro in den Haushaltsplan aufgenommen. Ob diese auch tatsächlich zustande kommt, ist von der zeitlichen Verfügbarkeit des jeweils zuständigen Sachverständigen abhängig.

### **Gruppe 2:**

**Volksschule (Ansatz 211):** Ebenso wie bei der Feuerwehr wurde auch im Bereich der Volksschule erstmals ab dem Jahr 2012 ein Globalbudget eingeführt. Die dabei zur Verfügung gestellten Mittel werden indexbedingt von 8.000 Euro auf 8.300 Euro erhöht. Im Haushaltsplan fanden ferner die geplante Herstellung des Nahwärmeanschlusses (32.500 Euro) sowie die für eine Freileitungsverkabelung notwendigen Grabungsarbeiten Berücksichtigung. Einnahmenseitig kann mit einer Bundesförderung im Umfang von 20 % der Investitionen gerechnet werden.

**Gastschulbeiträge:** Im laufenden Schuljahr 2012/2013 wurden folgende Schülerzahlen gemeldet (zum Stichtag 15. Oktober 2012): Volksschule 5 Kinder (+ 1), Hauptschule 38 Kinder (+ 3) und Polytechnischer Lehrgang 2 Kinder (+ 1). Die Budgetierung erfolgte weitgehend unter Zugrundelegung der Kopfquoten des letzten Jahres, wobei für die Gemeinde Gramastetten aufgrund der derzeit laufenden Hauptschulsanierung deutlich höhere Werte angenommen werden mussten (vgl. hierzu den Beschluss des Gemeinderates vom 13. Dezember 2011, mit dem eine diesbezügliche Vereinbarung mit der Gemeinde Gramastetten abgeschlossen wurde).

**Ausspeisung:** Die Gebarungen zu dieser Gemeindeleistung werden unter Ansatz 232 (Volksschulkinder), 2402 (Kindergartenkinder), 24082 (Krabbelstubenkinder) und 099 (Erwachsene) dargestellt. In Summe ergibt sich dabei ein Betriebsabgang von 800 Euro.

**Gemeindekindergarten (Ansätze 2400 bzw. 2401):** Analog zu Feuerwehr und Volksschule wurde auch im Kindergarten erstmals im Jahr 2012 ein Großteil der Gebarung über ein Globalbudget abgewickelt, ohne dass damit spürbare Änderungen bei den Mittelausstattungen der einzelnen Haushaltsstellen verbunden waren. Der erwartete Betriebsabgang liegt bei 169.000 Euro. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine wesentliche Verbesserung, die vorwiegend mit einer Änderung im Personalstand zu begründen ist (Leiterinnenwechsel). Der im Jahr 2012 neu eingeführte und von den Eltern zu leistende Materialbeitrag beträgt auch weiterhin 100 Euro pro Kind und Arbeitsjahr und dient dem Ankauf von Bastelmaterialien. Für die Zurverfügungstellung einer Begleitperson zum Kindergartenkindertransport werden seit September 2010 10 Euro (inkl. USt.) je Kind und Monat eingehoben.

**Krabbelstube (Ansatz 2408):** Das Investitions- und Instandhaltungsvolumen beläuft sich auf insgesamt 900 Euro, wobei auch diesfalls noch keine näheren Verwendungszwecke definiert wurden. Der Betrieb der Krabbelstube produziert einen Abgang von 27.000 Euro.

**Kinderhort (Ansatz 250):** Der Ersatz des Betriebsabganges an das Oö. Hilfswerk beträgt voraussichtlich 11.500 Euro; alle übrigen Positionen sind – mit Ausnahme einer geplanten Sanierung des Gartens - als Fortschreibungen anzusehen. Der gesamte veranschlagte Fehlbetrag beläuft sich in diesem Bereich auf 32.600 Euro.

**Sportverein (Ansatz 262):** Das Budget für den Sportverein beträgt auf Basis des Gemeinde-ratsbeschlusses vom 13. Dezember 2011 unverändert 13.600 Euro (Pauschalsubvention).

**Turnhalle (Ansatz 263):** Durch die Herstellung eines Nahwärmeanschlusses mussten 13.600 Euro in das Gemeindebudget gestellt werden. Auch hier ist einnahmenseitig die Annahme abgebildet, dass seitens des Bundes eine Förderung im Umfang von 20 % gewährt wird.

**Übrige Sportanlagen (Ansätze 265 - 269):** In diesen Sektoren ergeben sich im Vorjahresvergleich kaum nennenswerte Veränderungen.

**Gemeindebücherei (Ansatz 273):** Der Haushaltsplan des Jahres 2012 wurde in wesentlichen Zügen in das Folgejahr übernommen; die Subventionierung des Büchereibetriebes ist unverändert mit 1.500 Euro veranschlagt (Gemeindeförderung); 2.500 Euro der Landesförderung werden weiter geleitet (Beantragung über Gemeinde und anschließende Zurverfügungstellung an die Bücherei). Die Gemeindebücherei belastet das Budget mit einem Abgang in Höhe von 6.200 Euro.

### **Gruppe 3:**

Wohnsitzgemeinden von Musikschülern haben seit dem Beginn des Schuljahres 2008/2009 einen Deckungsbeitrag in Höhe von 50 Euro je Schüler pro Musikschuljahr an die Standort-gemeinde zu entrichten. Bei rund 85 Schülern bedeutet dies eine Veranschlagung von 4.300 Euro. Für die jährliche Unterstützung des Musikvereines Pöstlingberg und Umgebung sind - wie bisher - 2.000 Euro bereitgestellt.

### **Gruppe 4:**

Die höchste Pflichtausgabe ist die Umlage an den Sozialhilfeverband, welche im Jahr 2013 nur geringfügig ansteigen wird (+ 1.600 Euro auf 471.300 Euro). Der Berechnung wurde der auf 21,94 % gesunkene Hebesatz zugrunde gelegt (Hebesatz 2012: 23,80 %).

### **Gruppe 5:**

Eine ebenso bedeutende Pflichtausgabe stellt der Krankenanstaltenbeitrag dar, der mit 449.400 Euro bekannt gegeben wurde (- 4.700 gg. Vorjahr). Dieser Rückgang ist den Auswirkungen der Spitalsreform II geschuldet, wodurch die Betriebsabgänge der Oö. Krankenanstalten gesenkt werden konnten. Auch alle übrigen Haushaltsstellen erfuhren nur unwesentliche Veränderungen.

### **Gruppe 6:**

Die Gruppe 6 wird primär von Auslagen für den Straßendienst, Bauhof und öffentlichen Nahverkehr dominiert. Auch die hierbei ermittelten und in den Haushaltsplan aufgenommenen Werte stellen überwiegend Fortschreibungen der Vorjahreswerte dar. Lediglich einnahmenseitig wurden die Verkehrsflächenbeiträge an das zu erwartende Aufkommen angepasst und dementsprechend die ausgabenseitige Darstellung der Rücklagen modifiziert. Beim Straßenerhaltungsaufwand stehen deutlich mehr Mittel als im Vorjahr zur Verfügung (80.000 Euro statt bisher 47.000 Euro). Bei den Beitragszahlungen für den Betrieb des AST-Taxis wurde ein um 1.200 Euro geringerer Betrag als im Jahr 2012 präliminiert, da sich die zu leistenden Zuschüsse an die Linz AG tendenziell verringerten. Einer höheren Mitteldotation bedurfte hinge-

gen der Beitrag zum Regionalverkehrskonzept, der um 3.400 Euro auf nunmehr 18.600 Euro anstieg.

#### **Gruppe 7:**

Die Tierzuchtförderung wird auch im Jahr 2013 fortgesetzt (Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 14. Dezember 1999); an Kosten sind hier 2.000 Euro zu erwarten. Nach wie vor gültig ist auch die Kommunalsteuerbefreiung für Lehrlinge des 1. Lehrjahres (Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 16. April 2002); die budgetierte Fördersumme umfasst 100 Euro. Die Erneuerung der Webcam im Bereich der Gis wurde nicht wie ursprünglich vorgesehen im Jahr 2012 durchgeführt; der hierfür bereit gestellte Betrag von 3.000 Euro ist deshalb auch im Haushaltsplan 2013 enthalten.

#### **Gruppe 8:**

**Abfallwirtschaft (Ansatz 813):** In einigen Ausgabensegmenten mussten indexbedingte Anpassungen Berücksichtigung finden (Transportkosten und Beladepersonal der Fa. Zellinger). Die flächendeckend durchgeführte Abfalltonnentauschaktion des Jahres 2012 hatte zur Konsequenz, dass die Mittel für die Ankäufe und Verkäufe der Behältnisse entsprechend höher zu veranschlagen waren und nunmehr wieder auf das übliche Niveau gesenkt werden konnten. Die Umstellung bei der Administration sperriger Abfälle 2012 beeinflusst das Gebarungsergebnis in der Weise, dass einnahmenseitig die Gebühren zur Gänze aus dem Budget eliminiert werden mussten, auf der Ausgabenseite aber auch die Zahlungen an den Bezirksabfallverband im Vergleich zu den Vorjahren deutlich geringer ausfallen. Als überaus gelungen erwies sich in diesem Zusammenhang die Maßnahme, dass die sperrigen Abfälle bei der Abgabe im Altstoffsammelzentrum nunmehr exakt gewogen werden, wodurch ein wesentlich genaueres Ergebnis als bei den zuvor üblichen Schätzungen erzielbar war. Der Abfallwirtschaftsbeitrag wird nicht verändert und belastet das Budget mit 26.500 Euro. Einnahmenseitig blieben die Gebühren für die Abfallabfuhr ohne Veränderung, da eine kostendeckende Betriebsführung sichergestellt war.

**Winterdienst (Ansatz 814):** Bei den Winterdienstkosten basiert die Veranschlagung auf den durchschnittlichen Aufwendungen der letzten Jahre. Im Finanzjahr 2009 wurde eingeführt, dass die Gemeinden für die Winterdienstarbeiten auf den innerhalb ihres Gemeindegebietes gelegenen Verkehrsflächen des Landes einen Kostenbeitrag in Höhe von 600 Euro je Straßenkilometer und Kalenderjahr zu leisten haben. Die Länge der Landesstraßen im Gemeindegebiet Lichtenberg beläuft sich auf 11,044 km und verursacht sohin eine Haushaltsbelastung von rund 6.600 Euro.

**Straßenbeleuchtung (Ansatz 816):** Im Gemeindebudget 2013 wurden die Mittel für div. Erweiterungen und Instandhaltungsmaßnahmen erheblich aufgestockt, sie belaufen sich auf nunmehr 13.000 Euro (+ 8.000 Euro gegenüber dem Vorjahr).

**Objekt Lichtenbergstraße 17 (Ansatz 8460 - "Aschl-Haus"):** Die Mieteinnahmen werden zweckgebunden in den außerordentlichen Haushalt zum Vorhaben "Aschl-Haus" transferiert.

**Wasserversorgung (Ansatz 850):** Auch hier erfolgte im Wesentlichen eine Fortschreibung des vorjährigen Haushaltsplanes. Bei den Gebühren wurden die mit 1. Oktober 2012 in Geltung getretenen neuen Sätze entsprechend berücksichtigt.

**Abwasserbeseitigung (Ansatz 851):** Die präliminierten Werte sind hauptsächlich als Fortschreibung des Vorjahres anzusehen. Hinsichtlich der Auslagen für das Bedienen des Schuldendienstes mussten entsprechende Anpassungen anhand der aktuellen Entwicklungen auf dem Geldmarkt vorgenommen werden. Ebenso enthalten sind die Zinsdienste für die neu aufzunehmenden Darlehen BA 06+07 und BA 10+12. Für den letztgenannten Bauabschnitt finden sich auch erstmals die Zuschüsse des Bundes im Haushaltsplan wieder, welche 8.600 Euro betragen. Das Gebührenaufkommen wurde unter Zugrundelegung der mit 1. Oktober 2012 neu geltenden Tarifsätze veranschlagt. Ausgabenseitig hervorzuheben sind auch



noch die höher dotierten Budgetmittel von 40.000 Euro für Instandhaltungsmaßnahmen, da für 2013 mehrere Überprüfungsarbeiten angedacht werden.

Da sowohl die Wasserversorgung als auch die Abwasserbeseitigung als Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit eingerichtet sind, ist zur korrekten Darstellung des Maastricht-Ergebnisses ein Ausgleich je Haushaltsansatz herbeizuführen. In beiden Fällen wurde hier eine Gewinnentnahme präliminiert.

### **Gruppe 9:**

Das Aufkommen an gemeindeeigenen Steuern und Abgaben bleibt im Wesentlichen ohne Veränderung (406.700 Euro unter Haushaltsansatz 920). Ein leichter Rückgang wurde lediglich bei der Grundsteuer angenommen, da hier im Jahr 2012 seitens der Finanzverwaltung mehrere Aufrollungen zur Durchführung gelangten. Bei den Habenzinsen musste ebenfalls ein deutlich geringerer Wert angesetzt werden, da von einer verstärkten Beanspruchung des Kassenkredites auszugehen ist. Diese Konstellation hat wiederum zur Folge, dass die Sollzinsen um 3.800 Euro höher budgetiert wurden. Die unter dem Haushaltsansatz 925 dargestellte Situation bei den Abgaben-Ertragsanteilen dürfte sich nach den aktuellen Daten wieder spürbar verbessern; es ist mit einem Anstieg in Höhe von 48.200 Euro zu rechnen. Zu Vergleichszwecken eine Darstellung der Entwicklung der Abgaben-Ertragsanteile: Jahr 2003: 1.123.400 Euro; Jahr 2004: 1.137.900 Euro (+ 14.500 Euro / 1,3 %); Jahr 2005: 1.401.700 Euro (+ 263.800 Euro / 23,2 %); Jahr 2006: 1.435.500 Euro (+ 33.800 Euro / 2,4 %); Jahr 2007: 1.548.600 Euro (+ 113.100 Euro / 7,9 %); Jahr 2008: 1.685.300 Euro (+ 136.700 Euro / 8,8 %); Jahr 2009: 1.687.400 Euro (+0,10 %); Jahr 2010: 1.681.100 (- 0,37 %); Jahr 2011: 1.875.900 (+ 11,6 %). Die in Klammer angegebenen Werte geben die jeweilige Veränderung zum Vorjahr wieder. Das Jahr 2012 ist derzeit noch nicht endgültig abgerechnet. Hinsichtlich sonstiger wesentlicher Transferzahlungen (Strukturhilfe und Finanzzuweisung gem § 21 FAG 2008) ist eine Prognose der Werte für das Jahr 2013 in Ermangelung aussagekräftiger Unterlagen nur in eingeschränktem Umfang möglich; es wurden daher die tatsächlichen Werte des ablaufenden Jahres weiter übernommen. Zum Vergleich das Gesamtvolumen der Vorjahre: 2005: 127.024 Euro; 2006: 132.966 Euro; 2007: 151.400 Euro; 2008: 171.000 Euro; 2009: 282.910 Euro; 2010: 184.900 Euro; 2011: 163.700 Euro; 2012: 165.200 Euro.

Wie bereits bei den Ausführungen zur Gruppe 8 erwähnt, sind die im ordentlichen Haushalt erzielten Mieteinnahmen betreffend das Objekt Lichtenbergstraße 17 projektbezogen dem außerordentlichen Haushalt zuzuführen (5.200 Euro). An effektiven Zuführungen für den außerordentlichen Haushalt verbleiben somit Mittel in Höhe von 29.500 Euro, die für die Finanzierung nachfolgend angeführter Vorhaben eingesetzt werden:

- Güterweginstandsetzung Osbergerweg (10.700 Euro) und
- Ratenzahlungen betreffend das Objekt Lichtenbergstraße 17 (18.800 Euro).

55.000 Euro an Kanal-Anschlussgebühren werden zweckgebunden dem Bauabschnitt 12 zugeführt.

### **AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT:**

Der außerordentliche Haushalt umfasst 25 Projekte, deren Status wie folgt zusammengefasst wird:

12 bereits abgeschlossene und ausfinanzierte Vorhaben,  
11 laufende Vorhaben und

2 neue Vorhaben (Güterweginstandsetzung Osbergerweg und Straßenbeleuchtung im Bereich des Geh- und Radweges).

Im außerordentlichen Haushalt liegt der Schwerpunkt auf der Errichtung des neuen Gemeindezentrums samt Ortsplatzgestaltung. Hinsichtlich der detaillierten Budgetierung darf auf den Voranschlag bzw. Mittelfristigen Finanzplan der Gemeinde-KG verwiesen werden.

Die Finanzierbarkeit sämtlicher Projekte ist, wie auch dem Mittelfristigen Finanzplan entnommen werden kann, weitgehend sichergestellt und erstreckt sich gegebenenfalls über mehrjährige Zeiträume. An außerordentlichen Einnahmen stehen hauptsächlich Landeszuschüsse / Bedarfszuweisungen, Rücklagen, Bankdarlehen und überschüssige Mittel des ordentlichen Gemeindehaushaltes zur Disposition.

---

#### **5. Bedeckungsvorschlag für den eventuellen Abgang im ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag**

---

Der ordentliche Haushalt konnte ausgeglichen gestaltet werden, an echten Zuführungen in den außerordentlichen Voranschlag verbleibt ein Betrag von 29.500 Euro. Anlässlich der Errichtung des neuen Gemeindeamtsgebäudes wurden 150.000 Euro zur bereits bestehenden Rücklage hinzugefügt. Bei den außerordentlichen Vorhaben ergibt sich ein vorläufiger Überschuss von 199.900 Euro, der aber nach Übertragung der Vorjahresergebnisse wieder einen Fehlbetrag im Nachtragsvoranschlag 2013 zur Folge haben dürfte. Die Gemeindeverwaltung wird jedenfalls auch hinkünftig besondere Bemühungen darauf verwenden, beim Budgetvollzug unter Einhaltung der Grundsätze größtmöglicher Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit weitere Finanzierungspotenziale zu erschließen.

#### Beschluss:

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2013 wird in der vorgelegten Form genehmigt.

<b>4. Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2013 bis 2016; Beratung und Beschlussfassung</b>
---

Gemäß den Bestimmungen des § 16 Oö. GemHKRO, LGBl. Nr. 69/2002 idGF, haben die Gemeinden eine über den einjährigen Planungszeitraum des Voranschlages hinausreichende mehrjährige Planung der kommunalen Haushaltswirtschaft in Form des mittelfristigen Finanzplanes für einen Zeitraum von vier Finanzjahren zu erstellen.

Der vorliegende Entwurf beinhaltet die Jahre 2013 bis 2016 und enthält folgende Daten:

➤ **Freie Budgetspitze (entspricht dem frei verfügbaren Budgetrahmen):**

Jahr	2013	2014	2015	2016
<b>Summe</b>	365.000 €	411.100 €	369.100 €	356.600 €

Die über die gesamte Planungsperiode hindurch ausgewiesene positive Finanzspitze bedeutet, dass für notwendige Investitionen in den kommenden Jahren finanzieller Spielraum gegeben sein wird.

➤ **Investitionsplan im außerordentlichen Haushalt:**

Jahr	2013	2014	2015	2016
<b>Kosten</b>	2.602.300 €	1.488.900 €	324.000 €	24.000 €
<b>Einnahmen</b>	2.802.200 €	753.500 €	1.444.800 €	454.000 €
<b>Saldo</b>	199.900 €	- 735.400 €	1.120.800 €	430.000 €

Der Investitionsplan zeigt, dass die Finanzierung der einzelnen Vorhaben innerhalb des mehrjährigen Betrachtungszeitraumes weitgehend sichergestellt werden kann. Beim kostenintensivsten Vorhaben der nächsten Jahre, der Neuerrichtung des Amtsgebäudes, ist mit der gänzlichen Ausfinanzierung erst nach der vierjährigen Finanzvorschau zu rechnen. So wurde etwa die letzte Bedarfszuweisungsrate lt. genehmigtem Finanzierungsplan erst für 2018 bereit gestellt.

➤ **Schuldennachweis:**

Jahr	2013	2014	2015	2016
Schuldenstand am Ende des Haushaltsjahres	7.811.600 €	7.464.700 €	7.360.800 €	7.029.400 €
Gesamter Schuldendienst	370.900 €	427.000 €	415.400 €	403.600 €

➤ **Maastricht-Ergebnis:**

Jahr	2013	2014	2015	2016
<b>Summe</b>	5.400 €	- 412.800 €	1.163.400 €	698.100 €

➤ **Finanzierungspläne zu den einzelnen außerordentlichen Vorhaben:**

Im mittelfristigen Finanzplan der Gemeinde Lichtenberg sind insgesamt 15 den außerordentlichen Gemeindehaushalt betreffende Projekte und deren detaillierte Finanzierungsdarstellung angeführt. Einnahmen des außerordentlichen Haushaltes bilden hauptsächlich Fremdmittel (Bankdarlehen, Investitionsdarlehen des Landes) und Zuschüsse des Landes Oberösterreich (Bedarfszuweisungen, Landesbeiträge). Darüber hinaus stehen aber auch zweckgebundene Interessentenbeiträge, Bundeszuschüsse, Rücklagen, Einmalerträge aus der Veräußerung von Vermögen (altes Gemeindeamtsgebäude) und Überschüsse des ordentlichen Haushaltes zur Deckung des Finanzbedarfes zur Verfügung.

➤ **Gesamtübersicht – ordentlicher Haushalt:**

Jahr	2013	2014	2015	2016
Einnahmen	4.604.600 €	4.528.200 €	4.566.500 €	4.627.500 €
Ausgaben	4.604.600 €	4.528.200 €	4.566.500 €	4.627.500 €
Ergebnis	0 €	0 €	0 €	0 €

Aus heutiger Sicht kann der Ausgleich des ordentlichen Gemeindehaushaltes somit auch in den kommenden vier Jahren bewerkstelligt werden.

**Beschluss:**

Der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2013 bis 2016 wird in der vorgelegten Form beschlossen.

**5. Aufnahme eines Kassenkredites für das Finanzjahr 2013; Beratung und Beschlussfassung**

Gemäß den Bestimmungen des § 83 Oö. Gemeindeordnung 1990 kann eine Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Gemeindevoranschlages einen Kassenkredit aufnehmen. Dieser ist aus den Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlages binnen Jahresfrist wieder zurückzuzahlen. Die Höhe des Kassenkredites darf ein Viertel der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlages nicht überschreiten. Der Kreditrahmen der Gemeinde Lichtenberg für das Jahr 2013 wird mit 1.150.000 € festgelegt.

Den aufsichtsbehördlichen Vorgaben folgend sind zu Vergleichszwecken Angebote von zumindest drei Kreditinstituten einzuholen. Die Gemeinde hat am 15. November 2012 die Raiffeisenbank Gramastetten-Herzogsdorf, die Bank Austria und die Oö. Landesbank zur Erstellung eines Offertes eingeladen. Ausgeschrieben wurden sowohl ein variabler Zinsfuß mit Bindung an den 3-Monats-Euribor oder an den Eonia sowie ein fixer Zinssatz.

Ein Vergleich der abgegebenen Angebote ergibt folgendes Bild:

### Sollzinsen

Bank	fix	3-Monats-Euribor		variabel Eonia
		variabler Zinssatz	Rahmenprovision*	
Raiffeisenbank Gramastetten-Herzogsdorf	keine Angabe (1,96 %)	+ 0,375 % (+ 0,38 %)	0,5 %	keine Angabe (keine Angabe)
Bank Austria	keine Angabe (keine Angabe)	+ 1,05 % (+ 0,75 %)	-	+ 1,10 % (+ 0,75 %)
Oö. Landesbank	keine Angabe (keine Angabe)	+ 0,45 % (+ 0,50 %)	0,5 %	keine Angabe (keine Angabe)

\* berechnet vom beurkundeten Rahmen (1.150.000 €)

*Zu Vergleichszwecken wurden die Vorjahreswerte in Klammer beigefügt.*

Ohne Bedeutung bleiben die angebotenen Konditionen für die Habenverzinsung, da für die Veranlagung von Guthaben ohnehin alternative Möglichkeiten zur Verfügung stehen. Um das für die Gemeinde Lichtenberg optimalste Kreditangebot herauszufinden, wurde im Vorfeld die Meinung von Mag. PHDr. Peter Buchegger des Finanzdienstleistungs-unternehmens AFINA eingeholt. Seiner Anschauung zufolge, gilt die Bank Austria als Bestbieterin für den Fall, dass der Kassenkredit nicht permanent in Anspruch genommen wird. Die Begründung hierfür liegt bei der nicht anfallenden Rahmenprovision, die jedoch bei der Raiffeisenbank Gramastetten Herzogsdorf zum Tragen kommen würde. Angestellte Planungen führen jedoch zu dem Schluss, dass der Kassenkredit im Jahr 2013 nicht dauerhaft genutzt werden wird. Beispielsweise wäre der Zinsaufwand bei einem Darlehensvolumen von 400.000 € für 6 Monate bei der Bank Austria um 4.436 € geringer als bei der Raika. Erst bei der (nicht zu erwartenden) maximalen Ausnutzung des Kreditrahmens wäre das Angebot der Raiffeisenbank günstiger.

Es wird daher vorgeschlagen, den Kassenkredit für das Jahr 2013 an die Bank Austria als Best- und Billigstbieterin zu vergeben und bei den Konditionen auf den variablen 3-Monats-Euribor zurückzugreifen.

### Beschluss:

Die Gemeinde Lichtenberg nimmt gemäß § 83 Oö. GemO 1990 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes bei der Bank Austria einen Kassenkredit zu nachstehenden Konditionen auf:

1. *Kreditrahmen:* 1.150.000 €
2. *Laufzeit:* 1. Jänner 2013 bis 31. Dezember 2013
3. *Verzinsung:* 1,05 % Aufschlag auf den 3-Monats-Euribor

## 6. Änderung des Dienstpostenplanes; Beratung und Beschlussfassung

Der Dienstpostenplan im Bereich der Allgemeinen Verwaltung soll geändert werden:

Derzeit gültiger Stand:

1,00	GD 10.1 (B II-VII)	Amtsleiter	Silber
1,00	GD 15.1 (c)	Rechnungsw.	Henatbichler
1,00	GD 15.1 (c)	Bauwesen	Kastner
0,75	GD 18.5 (c)	Bauwesen	Hemmelmayr
0,25	GD 18.5 (c)	Bauwesen	(dzt. nicht besetzt)
0,38	GD 18.5 (d)	Rechnungsw./Personal	Lang
0,62	GD 18.5 (d)	Rechnungsw.	(dzt. nicht besetzt)
1,00	GD 18.5 (d)	Allg. Verw.	Angerer
1,00	GD 19.5 (d)	Rechnungsw.	Stadler
<u>1,00</u>	GD 21.7 (d)	Allg. Verw.	Weichselbaumer
8,00			

Auf Grundlage des durch die Pensionierung von Frau Angerer überarbeiteten Geschäftsverteilungsplanes soll ein bestehender Dienstposten GD 18 in einen Dienstposten GD 17 aufgewertet werden.

Definition laut Oö. Gemeinde-Einreichungsverordnung:

- GD 17:       - **Qualifizierte(r)** Buchhalter(in)  
              - **Qualifizierte(r)** Sachbearbeiter(in)
- GD 18:       - Buchhalter(in)  
              - Sachbearbeiter(in)

Der Dienstposten GD 17 soll folgende Hauptaufgaben umfassen bzw. wird die Veränderung (Aufwertung) wie folgt begründet:

- Aufgaben der Buchhaltung (Rechnungskontrolle, Anordnungskontrolle, Voranschlags- und Rechnungsabschlussarbeiten, Verfahren Zahlungserleichterungen, Grundsteuerangelegenheiten)
- Standesamt
- Schriftführung Gemeinderat + Gemeindevorstand
- Sitzungsmanagement
- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit (insbes. auch Gemeindenachrichten etc.)

Die Oö. Dienstpostenplan-Verordnung sieht für Gemeinden mit 2501 bis 3500 Einwohnern zwei Dienstposten mit der Funktionslaufbahn GD 17 (Qualifizierte Sachbearbeiterin) vor. Die beschriebenen Aufgaben rechtfertigen jedenfalls zumindest einen Dienstposten GD 17.

Die übrigen (besetzten) Dienstposten der Allgemeinen Verwaltung sollen unverändert bleiben; die unbesetzten Dienstposten sollen aufgelassen werden (0,25 und 0,62 Personaleinheiten).

Künftiger Dienstpostenplan:

1,00	GD 10.1 (B II-VII)	Amtsleiter	Silber
1,00	GD 15.1 (c)	Rechnungsw.	Henatbichler
1,00	GD 15.1 (c)	Bauwesen	Kastner
1,00	GD 17.5 (d)	Rechnungsw./Standesamt	Stadler
0,75	GD 18.5 (c)	Bauwesen	Hemmelmayr
0,38	GD 18.5 (d)	Rechnungsw./Personal	Lang
1,00	GD 19.5 (d)	Allg. Verw.	Weichselbaumer
<u>1,00</u>	GD 21.7 (d)	Allg. Verw.	Kaar
7,13			

Die angestrebte Änderung des Dienstpostenplanes unterliegt der Genehmigungspflicht durch die Aufsichtsbehörde. Die diesbezüglich im Vorfeld geführten Gespräche mit den zuständigen Sachbearbeitern der Aufsichtsbehörde verliefen positiv. Der Aufsichtsbehörde sind die Veränderungen im Genehmigungsverfahren auch durch Vorlage der Arbeitsplatzbeschreibungen nachzuweisen.

Beschluss:

Die beschriebene Änderung des Dienstpostenplanes im Bereich der Allgemeinen Verwaltung (Aufwertung GD 18 in GD 17, Auflassung von 0,25 und 0,62 Personaleinheiten) wird genehmigt. Die übrigen Bereiche (Kindergarten- und Hortdienst, Schulen, Schülerspeisung, Handwerklicher Dienst) bleiben unverändert.

### **7. ABA Lichtenberg, BA 04 - Anpassung der Darlehenskonditionen; Beratung und Beschlussfassung**

Zum Zeitpunkt 31. Dezember 2012 hat die Gemeinde Lichtenberg für das außerordentliche Vorhaben ABA Lichtenberg – BA 04 einen Darlehensrest in Höhe von 741.354,45 € bei der Bank Austria zu verzeichnen. Im Schreiben von September 2012 wurde seitens der Bank Austria mitgeteilt, dass der Aufschlag auf den 6-Monats-EURIBOR aufgrund von Veränderungen auf dem Geld- und Kapitalmarkt ab 31. Dezember 2012 von 0,064 % auf **0,5 %-Punkte angehoben** wird. Angesichts der derzeit möglichen Konditionen bei Neuausschreibungen von Darlehen ist auch der an die aktuellen Entwicklungen auf den Finanzmärkten angepasste Zinsaufschlag als vergleichsweise günstig zu erachten.

Mit E-Mail vom 6. Dezember 2012 gab die Bank Austria noch folgende zwei Alternativ-Angebote bekannt:

- 2,48 % p.a. Fixverzinsung bis Laufzeitende (das ist der 30. Juni 2024) oder
- 2,02 % p.a. Fixverzinsung für die Dauer von sieben Jahren (30. Juni 2019), anschließend ist eine neue Zinssatzvereinbarung zu treffen.

Bis Ablauf der Fixzinsphase kann das Darlehen nicht gekündigt werden, es sind auch keine vorzeitigen Tilgungen in Teilbeträgen zulässig.

Beschluss:

Der Konditionenänderung (wirksam ab 31. Dezember 2012) seitens der Bank Austria bezüglich der Anhebung des Aufschlages auf den 6-Monats-EURIBOR für das Darlehen ABA Lichtenberg – BA 04 von 0,064 % auf **0,5 %-Punkte** wird zugestimmt.

### **8. ABA Lichtenberg, BA 06 - Anpassung der Darlehenskonditionen; Beratung und Beschlussfassung**

Zum Zeitpunkt 31. Dezember 2012 hat die Gemeinde Lichtenberg für das außerordentliche Vorhaben ABA Lichtenberg – BA 06 einen Darlehensrest in Höhe von 1.244.075,17 € bei der Bawag PSK zu verzeichnen. Im Schreiben vom 10. August 2012 wurde seitens der kreditgebenden Bank mitgeteilt, dass der Aufschlag auf den 6-Monats-EURIBOR aufgrund von Veränderungen auf dem Geld- und Kapitalmarkt ab 31. Dezember 2012 von 0,25 % auf **0,75 %-Punkte angehoben** wird. Angesichts der derzeit möglichen Konditionen bei Neuausschreibungen von Darlehen ist auch der an die aktuellen Entwicklungen auf den Finanzmärkten angepasste Zinsaufschlag als vergleichsweise günstig zu erachten. Dem Angebot sollte daher die Zustimmung erteilt werden.

#### Beschluss:

Der Konditionenänderung (wirksam ab 31. Dezember 2012) seitens der Bawag PSK bezüglich der Anhebung des Aufschlages auf den 6-Monats-EURIBOR für das Darlehen ABA Lichtenberg – BA 06 von 0,25 % auf **0,75 %-Punkte** wird zugestimmt.

### **9. ABA Lichtenberg, BA 07 - Anpassung der Darlehenskonditionen; Beratung und Beschlussfassung**

Zum Zeitpunkt 31. Dezember 2012 hat die Gemeinde Lichtenberg für das außerordentliche Vorhaben ABA Lichtenberg – BA 07 einen Darlehensrest in Höhe von 1.119.422,79 € bei der Bawag PSK zu verzeichnen. Im Schreiben vom 10. August 2012 wurde seitens der kreditgebenden Bank mitgeteilt, dass der Aufschlag auf den 6-Monats-EURIBOR aufgrund von Veränderungen auf dem Geld- und Kapitalmarkt ab 31. Dezember 2012 von 0,25 % auf **0,75 %-Punkte angehoben** wird. Angesichts der derzeit möglichen Konditionen bei Neuausschreibungen von Darlehen ist auch der an die aktuellen Entwicklungen auf den Finanzmärkten angepasste Zinsaufschlag als vergleichsweise günstig zu erachten. Dem Angebot sollte daher die Zustimmung erteilt werden.

#### Beschluss:

Der Konditionenänderung (wirksam ab 31. Dezember 2012) seitens der Bawag PSK bezüglich der Anhebung des Aufschlages auf den 6-Monats-EURIBOR für das Darlehen ABA Lichtenberg – BA 07 von 0,25 % auf **0,75 %-Punkte** wird zugestimmt.

### **10. ABA Lichtenberg, BA 06 und BA 07 - Aufnahme eines Darlehens; Beratung und Beschlussfassung**

Für die Ausfinanzierung der bestehenden Fehlbeträge bei den Kanalbauabschnitten 06 und 07 in Höhe von insgesamt 200.000 € ist die Aufnahme eines Darlehens notwendig. Mit der fachlichen Begleitung der erforderlichen Darlehensauschreibung wurde die Fa. Afina Finanzdienstleistungs GmbH, Wels, betraut. Insgesamt erhielten mit Schreiben vom 15. November 2012 11 Banken die Einladung zur Abgabe eines Angebotes nach Maßgabe folgender wesentlicher Bedingungen:

- Laufzeit: Zurverfügungstellung des Kredites bis zum September 2013 in Tranchen. Ab 31. März 2014 Tilgung des Kredites in 2 bzw. 4 jährlichen Pauschalraten (in Abhängigkeit von der Zinssatzbindung). Die Laufzeit umfasst 20 Jahre.
- Tilgung: Erste Tilgung am 31. März 2014.
- Zinssatz: Auf- bzw. Abschläge auf den 3 bzw. 6-Monats-Euribor sowie Fixzinssätze über die gesamte Laufzeit (bzw. Teillaufzeiten).

Nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 erfolgte die Ausschreibung in einem einstufigen Verfahren. Bis zum Ende der Abgabefrist am 30. November 2012, 10.00 Uhr, haben fünf Banken ein Angebot gelegt. Die Angebotseröffnung fand am gleichen Tag um 10.05 Uhr statt.

Bezüglich der Bewertung der eingegangenen Angebote darf auf die Ausschreibungsanalyse der Fa. Afina verwiesen werden. Resümierend wird in dem Bericht festgehalten, dass die Raiffeisenbank Gramastetten-Herzogsdorf als Bestbieterin aus der Ausschreibung hervorging.

#### Beschluss:

Das Darlehen zur Ausfinanzierung der Fehlbeträge in Höhe von 200.000 € bei den Kanalbauabschnitten 06 und 07 wolle auf Basis des Vergabevorschlages der Fa. Afina bei der bestbietenden Raiffeisenbank Gramastetten-Herzogsdorf aufgenommen werden. Für die Verrechnung der Zinsen gelangt ein Aufschlag von 1,19 % auf den 3-Monats-Euribor zur Anwendung.

## 11. ABA Lichtenberg, BA 10 und BA 12 - Aufnahme eines Darlehens; Beratung und Beschlussfassung

Für die Finanzierung der Kanalbauabschnitte 10 und 12 ist die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von insgesamt 1.100.000 € notwendig. Mit der fachlichen Begleitung der erforderlichen Darlehensausschreibung wurde die Fa. Afina Finanzdienstleistungs GmbH, Wels, betraut. Insgesamt erhielten mit Schreiben vom 15. November 2012 11 Banken die Einladung zur Abgabe eines Angebotes nach Maßgabe folgender wesentlicher Bedingungen:

- Laufzeit: Zurverfügungstellung des Kredites bis zum September 2013 in Tranchen. Ab 31. März 2014 Tilgung des Kredites in 2 bzw. 4 jährlichen Pauschalraten (in Abhängigkeit von der Zinssatzbindung). Die Laufzeit umfasst 25 Jahre.
- Tilgung: Erste Tilgung am 31. März 2014.
- Zinssatz: Auf- bzw. Abschläge auf den 3 bzw. 6-Monats-Euribor sowie Fixzinssätze über die gesamte Laufzeit (bzw. Teillaufzeiten).

Nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 erfolgte die Ausschreibung in einem einstufigen Verfahren. Bis zum Ende der Abgabefrist am 30. November 2012, 10.00 Uhr, haben fünf Banken ein Angebot gelegt. Die Angebotseröffnung fand am gleichen Tag um 10.15 Uhr statt.

Bezüglich der Bewertung der eingegangenen Angebote darf auf die Ausschreibungsanalyse der Fa. Afina verwiesen werden. Resümierend wird in dem Bericht festgehalten, dass die Raiffeisenbank Gramastetten-Herzogsdorf als Bestbieterin aus der Ausschreibung hervorging.

### Beschluss:

Das Darlehen zur Finanzierung der Kanalbauabschnitte 10 und 12 in Höhe von 1.100.000 € wird auf Basis des Vergabevorschlages der Fa. Afina bei der bestbietenden Raiffeisenbank Gramastetten-Herzogsdorf aufgenommen. Für die Verrechnung der Zinsen gelangt ein Aufschlag von 1,19 % auf den 3-Monats-Euribor zur Anwendung.

## 12. Bericht des Obmannes über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 23. Oktober 2012; Kenntnisnahme

Am 23. Oktober 2012 fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses statt, in der nachstehende Punkte behandelt wurden:

### ▪ **Kassenprüfung:**

Die Kassenprüfung wurde nach Maßgabe der Bestimmungen des § 51 Oö. GemHKRO, LGBl. Nr. 69/2002 idgF, durchgeführt und ergab folgenden Ist-Bestand:

Bargeldkasse	1.169,77 €
Girokonto – Raiba Gramastetten-Herzogsdorf	86.627,24 €
Girokonto – Bawag PSK	6.865,23 €
Veranlagungskonto – Raiba Gramastetten-Herzogsdorf	150.000,00 €
Veranlagungskonto – Bawag PSK	10.000,00 €
<b>Gesamt:</b>	<b>254.662,24 €</b>

Im Zuge der Prüfungstätigkeit stellten die Ausschussmitglieder fest, dass die buchmäßigen mit den tatsächlichen Geldbeständen **übereinstimmen**; ebenso wurde die ordnungsgemäße Führung der Kassengeschäfte bescheinigt.



▪ **Belegprüfung ab Zeitbuch-Nummer 511 (März 2012) bis laufend:**

Sämtliche Belege der Gemeindebuchhaltung von Zeitbuch-Nummer 511 (März 2012) bis einschließlich 1400 (August 2012) wurden auf deren sachliche, rechnerische und formale Richtigkeit geprüft. Ebenso wurde die Buchführung auf Einhaltung der Grundsätze größtmöglicher Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit kontrolliert.

Die Prüfungstätigkeit des Ausschusses ergab **keine** Beanstandungen.

▪ **Überprüfung der Kommunalsteuer:**

Die Prüfungstätigkeit ergab grundsätzlich keine Beanstandungen. Näher zu hinterfragen ist aber, weswegen das Baumeisterbüro Ing. Jürgen Bichler nach wie vor keine Kommunalsteuer in Lichtenberg entrichtet, obwohl das Geschäftsgebäude in der Gewerbezeile dem äußeren Anschein nach bereits fertig gestellt ist. Es ist von Seiten der Gemeindeverwaltung zu überprüfen, ob in diesem Fall die Voraussetzungen für die Erfüllung der Kommunalsteuerpflicht gegeben sind.

Beschluss:

Der Bericht des Obmannes über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 23. Oktober 2012 wird zur Kenntnis genommen.

### **13. Neuordnung der Versicherungsverträge; Beratung und Beschlussfassung**

Auf Anregung des Prüfungsausschusses wurde die Überprüfung sämtlicher Versicherungsverträge der Gemeinde in Auftrag gegeben. Die Risiko- und Vertragsanalyse erfolgte durch die Firma VersControl (Büro für verkaufsunabhängiges Versicherungs-Controlling, Dr. Herbert Oberlehner, St. Florian). Es wurde festgestellt, dass das derzeitige Prämien-Leistungsverhältnis im Wesentlichen in einem marktkonformen Rahmen liegt. Bei den Gebäudebündelversicherungen sind allerdings moderate Verbesserungen der Prämienkonditionen möglich und bei den Kfz-Haftpflichtversicherungen sind noch größere Einsparpotentiale möglich. Es sind alle versicherbaren wichtigen Risiken, insbesondere im Rahmen der Sparten Feuer, Sturm und Haftpflicht versichert. Durch Verhandlungen mit den Versicherern konnten noch weitere Verbesserungen und Optimierungen der Prämien- und Leistungskonditionen erzielt werden. Bei der Gemeindehaftpflichtversicherung wird eine Anhebung der Versicherungssumme auf mindestens € 2,5 Mio. und bei der Amtshaftpflichtversicherung wird eine Anhebung der Versicherungssumme auf zumindest € 1 Mio. empfohlen.

Das Gesamt-Prämienvolumen beträgt nach den bisher geltenden Verträgen jährlich € 12.963,05 und soll künftig € 10.949,66 betragen. Das entspricht einer jährlich Einsparung von € 2.013,39, dies noch ohne Berücksichtigung des angepassten (=erweiterten) Versicherungsschutzes. Bei diesem Vergleich ausgeklammert sind die neuen Verträge für das Gemeindezentrum.

Die Zuständigkeit für den Abschluss von Versicherungsverträgen liegt bei den vermögensbezogenen Verträgen beim Bürgermeister/ bei der Bürgermeisterin, für die übrigen Verträge (Personenversicherungen, Haftpflichtversicherungen etc.) beim Gemeinderat. Nach Rücksprache mit der Aufsichtsbehörde soll bei einer generellen Neuordnung der Verträge darüber der Gemeinderat den Beschluss fassen.

Die Fa. VersControl unterbreitet die Neuordnung der Versicherungsverträge wie folgt:

## 1. Donau-Versicherung AG

Die **Bündelversicherungen** für folgende Risiken mit folgenden Konditionen:

Polizzen-Nummer:	Versichertes Risiko:	Sparten:	Jahresprämie:
K2-K267.293-8	Kindergarten neu	F,St,LWC,ED,G	€ 613,23
neu	Hort (alter Kindergarten)*	F,St,LWC,ED,G	€ 369,19
<b>Gesamtprämie</b>			<b>€ 982,42</b>

F=Feuer inkl. indirekte Blitzschäden an angeschlossenen Einrichtungen, St=Sturm, ED=Einbruchsdiebstahl, G=Glas, E=Elektronik, LWA=Leitungswasser – Grunddeckung, LWC=Leitungswasser – Grunddeckung inkl. Korrosions-, Verstopfungs- und Dichtungsschäden

\*) vorbehaltlich Freigabe der Vorversicherung

werden jeweils **per 01.01.2013 neu abgeschlossen bzw. ersetzt.**

Eine **Bauherrnhaftpflichtversicherung** wird für den Neubau des Gemeindezentrums inklusive Vorplatzgestaltung mit einer Versicherungssumme von € 1,5 Mio zu der angebotenen Einmalprämie von **€ 1.237,50 neu abgeschlossen.** Baubeginn für die Hochbauarbeiten ist im Frühjahr 2013. **Versicherungsnehmer ist der VFI der Gemeinde Lichtenberg & Co KG**

Die **Kfz-Haftpflichtversicherungen** für folgende Kfz mit folgenden Jahresprämien:

3 Zugmaschinen über 37kW, PolNr. C5-I529.383-5 und 2 x neu	€ 837,00
1 LKW bis 1t, PolNr. C5-I606.633-J	€ 326,00
4 FF-Kfz, 4 x neu	€ 252,00

werden mit einer Versicherungssumme von jeweils **7 Mio. Euro per 01.01.2013 neu abgeschlossen bzw. ersetzt.**

Die **rechtzeitige Kündigung der Vorversicherungen** ist vom zuständigen **Betreuer zu veranlassen.**

Die **Dienstfahrtenkasko-Versicherung** wird für sämtliche Bediensteten und Funktionäre der Gemeinde mit einem Selbstbehalt von € 300,- und mit einer Versicherungssumme von € 30.000,- zu der angebotenen Jahresprämie (Mindesprämie) von **€ 400,00 per 01.01.2013 – vorbehaltlich Freigabe der Vorversicherung - neu abgeschlossen.**

Die **Prämienhaftpflichtigkeit** wird bei allen Polizzen **wie bisher** gewünscht.

Die **Zahlweise** der Prämien wird wie bisher **jährlich** gewünscht.

Bei allen Versicherungsverträgen denen eine mehrjährige Vertragslaufzeit zu Grunde liegt wird eine **jährliche Kündigungsmöglichkeit** ab **01.01.2013** ohne Dauerrabattrückforderung eingeräumt.

## 2. Oberösterreichische Versicherung AG

Die **Bündelversicherungen** für folgende Risiken mit folgenden Konditionen:

Polizzen-Nummer:	Versichertes Risiko:	Sparten:	Jahresprämie:
209183/235	Amtsgebäude inkl. HB	F,St,LWC,ED,G	
209183/219	Volksschule	F,St,LWC,ED,G	
209183/094	Lehrerwohnheim	F,St,LWC,G	
209183/268	Bauhof/Splittlager	F,St,LWC,ED,G	
209183/011	neues Feuerwehrhaus	F,St,LWC,ED,G	
209183/276	Turnhalle	F,St,LWC,ED,G	
209183/144	Wohnhaus Nr.17	F,St,LWC,G	
neu	Gemeindezentrum VFI*	F,St,LWC,ED,G	
<b>Gesamtprämie</b>			<b>€ 5.669,27</b>

F=Feuer inkl. indirekte Blitzschäden an angeschlossenen Einrichtungen, St=Sturm, ED=Einbruchsdiebstahl, G=Glas, E=Elektronik, LWA=Leitungswasser – Grunddeckung, LWC=Leitungswasser – Grunddeckung inkl. Korrosions-, Verstopfungs- und Dichtungsschäden, HB=Hochbehälter

\*) Versicherungsnehmer ist der VFI der Gemeinde Lichtenberg & Co KG, bis zur Fertigstellung gilt – insbesondere für die Sparte Feuer – eine prämienfreie Rohbauversicherung

werden jeweils **per 01.01.2013 neu abgeschlossen bzw. ersetzt.**

Die **Gemeindehaftpflichtversicherung** Pol.Nr. 209183/235 wird mit der angebotenen Versicherungssumme von € 3.000.000,- auf Basis eines umfassenden Deckungskonzepts inklusiver aller Rechtsverhältnisse, Tätigkeiten und Eigenschaften der Gemeinde, insbesondere inklusive der Mitdeckung von Bergeschäden bei Feuerwehreinsätzen, Vergabefehler, Umweltsanierungskosten, Veranstaltungen der Gemeinde und der Feuerwehren, Bauherrenhaftpflicht für den Kanal- und Wasserleitungsbau bis zu € 1 Mio. Bausumme, der Gemeinde-KG und der **Amtshaftpflichtversicherung** mit € 1.000.000,- Versicherungssumme zu der angebotenen Jahresprämie von **€ 2.674,01**  
**per 01.01.2013 ersetzt.**

Eine **Bauwesenversicherung** wird für den Neubau des Gemeindezentrums inklusive Vorplatzgestaltung mit einer Versicherungssumme von € 2.060.000,- und mit einem Selbstbehalt von € 1.500,- zu der angebotenen Einmalprämie von **€ 1.728,00**  
**neu abgeschlossen.** Baubeginn für die Hochbauarbeiten ist im Frühjahr 2013.  
Sofern kein Schaden eintritt werden 20% der verrechneten Prämie zurückerstattet.  
**Versicherungsnehmer ist der VFI der Gemeinde Lichtenberg & Co KG**

Die **Gemeinderechtsschutzversicherung** Pol.Nr. 209183/052 wird mit einer Versicherungssumme von € 100.000,- für die Gemeinde, für die Feuerwehr und für die Gemeinde-KG inklusive Verkehrs-Rechtsschutz für sämtliche Kfz der Gemeinde und der Feuerwehr zu der angebotenen Jahresprämie von **€ 795,28**  
**per 01.01.2013 neu abgeschlossen bzw. ersetzt.**

Eine **Feuerwehrkaskoversicherung für die Privat-Kfz von 72 Feuerwehrmitgliedern** bei Einsatzfahrten bzw. einsatzähnlichen Übungen wird mit einer Versicherungssumme von € 30.000,- und einem Selbstbehalt von € 400,- zu der angebotenen Jahresprämie von **€ 178,56**  
**per 01.01.2013 neu abgeschlossen.**

Die **Kollektivunfallversicherung** Pol.Nr. 209183/292 **für 72 Feuerwehrmitglieder** der örtlichen Feuerwehren wird mit einer Versicherungssumme von € 9.000,- für Tod und € 35.000,- für Dauerinvalidität zu der angebotenen Jahresprämie von **€ 107,95**  
**per 01.01.2013 neu abgeschlossen bzw. ersetzt.**

Die Pol.Nr. 209183/169 **Kindergarten alt** und die Pol.Nr. 209183/045 **Dienstfahrtenkasko** wird im Gegenzug zu den beantragten Neuabschlüssen **per 01.01.2013 ohne Dauerrabattrückverrechnung freigegeben.**

Die **Prämienhauptfälligkeit** wird bei allen Policen **wie bisher** gewünscht.

Die **Zahlweise** der Prämien wird **jährlich wie bisher** gewünscht.

Bei allen Versicherungsverträgen denen eine mehrjährige Vertragslaufzeit zu Grunde liegt wird eine **jährliche Kündigungsmöglichkeit** ab **01.01.2018** ohne Dauerrabattrückforderung eingeräumt.

#### Beschluss:

Die Neuordnung der Versicherungsverträge wird – wie von der Fa. VersControl vorgeschlagen, jedoch mit der Aufstockung der Versicherungssumme bei der KFZ-Haftpflichtversicherung von € 7 Mio. auf € 15 Mio. – beschlossen. Mit den Versicherungen „Donau Versicherung AG“ und „Oberösterreichische Versicherung AG“ werden die Verträge abgeschlossen.

#### **14. Abschluss einer Vereinbarung mit dem Kindergarten betreffend Globalbudget ab dem Finanzjahr 2013; Beratung und Beschlussfassung**

Im Sinne einer Vereinfachung des Verwaltungsablaufes wurde ab dem Finanzjahr 2012 für den Kindergarten ein „Globalbudget“ – zunächst auf ein Jahr Probezeit – eingeführt. Das „Globalbudget“ ist ein zeitgemäßes Instrument der Vermögensverwaltung, welches den Bediensteten der jeweiligen Organisationseinheit ein Mehr an Verantwortung, aber auch an Eigenständigkeit überträgt. Nachdem sich die einjährige Testlaufphase, in der sich die Funktionalität des Globalbudgets bewährte, dem Ende zuneigt, soll nun die Vereinbarung zwischen der Gemeinde Lichtenberg und dem Gemeindekindergarten Lichtenberg unbefristet beschlossen werden.

Dazu wurde eine entsprechende Vereinbarung ausgearbeitet, die nun im Entwurf vorliegt und verlesen wird.

Wesentlich beim Globalbudget ist, dass der Kindergarten in den ausgegliederten Haushaltsstellen die Mittelbewirtschaftung selbständig und eigenverantwortlich übernimmt. Sind die bereit gestellten Finanzmittel am Ende des Wirtschaftsjahres nicht zur Gänze verbraucht, so kann dieser Restbetrag ins nächste Haushaltsjahr übertragen werden. Des Weiteren können die Budgetmittel innerhalb der ausgegliederten Haushaltsstellen je nach Bedarf umgeschichtet werden, sofern die Gesamtsumme nicht überschritten wird.

Die Abwicklung erfolgt über ein Sparbuch, dessen Verwaltung der Kindergartenleitung obliegt. Weiters ist die Kindergartenleitung verantwortlich für die Vorlage einer Jahresabrechnung und die Bereitstellung der entsprechenden Belege. Die Kontrolle obliegt dem Prüfungsausschuss, der zumindest einmal jährlich eine Überprüfung der Gebarung vorzunehmen hat.

#### Beschluss:

Die vorliegende und vollinhaltlich vorgetragene Vereinbarung zwischen der Gemeinde Lichtenberg und dem Gemeindekindergarten Lichtenberg betreffend der unbefristeten Fortführung des Globalbudgets ab dem Finanzjahr 2013 wird genehmigt.

#### **15. Abschluss einer Vereinbarung mit der Volksschule betreffend Globalbudget ab dem Finanzjahr 2013; Beratung und Beschlussfassung**

Im Sinne einer Vereinfachung des Verwaltungsablaufes wurde ab dem Finanzjahr 2012 für die Volksschule Lichtenberg ein „Globalbudget“ – zunächst auf ein Jahr Probezeit – eingeführt. Das „Globalbudget“ ist ein zeitgemäßes Instrument der Vermögensverwaltung, welches den Bediensteten der jeweiligen Organisationseinheit ein Mehr an Verantwortung, aber auch an Eigenständigkeit überträgt. Nachdem sich die einjährige Testlaufphase, in der sich die Funktionalität des Globalbudgets bewährte, dem Ende zuneigt, soll nun die Vereinbarung zwischen der Gemeinde und der Volksschule Lichtenberg unbefristet beschlossen werden.

Dazu wurde eine entsprechende Vereinbarung ausgearbeitet, die nun im Entwurf vorliegt und verlesen wird.

Wesentlich beim Globalbudget ist, dass die Volksschule in den ausgegliederten Haushaltsstellen die Mittelbewirtschaftung selbständig und eigenverantwortlich übernimmt. Sind die bereit gestellten Finanzmittel am Ende des Wirtschaftsjahres nicht zur Gänze verbraucht, so kann dieser Restbetrag ins nächste Haushaltsjahr übertragen werden. Des Weiteren können die Budgetmittel innerhalb der ausgegliederten Haushaltsstellen je nach Bedarf umgeschichtet werden, sofern die Gesamtsumme nicht überschritten wird.

Die Abwicklung erfolgt über das Girokonto der Volksschule, dessen Verwaltung der Direktorin der Volksschule obliegt. In ihren Verantwortungsbereich fallen auch die Vorlage einer Jahresabrechnung und die Bereitstellung der entsprechenden Belege. Die Kontrolle obliegt dem Prüfungsausschuss, der zumindest einmal jährlich eine Überprüfung der Gebarung vorzunehmen hat.

Beschluss:

Die vorliegende und vollinhaltlich vorgetragene Vereinbarung zwischen der Gemeinde Lichtenberg und der Volksschule Lichtenberg betreffend der unbefristeten Fortführung des Globalbudgets ab dem Finanzjahr 2013 wird genehmigt.

<b>16. Abschluss einer Vereinbarung mit der Feuerwehr betreffend Globalbudget ab dem Finanzjahr 2013; Beratung und Beschlussfassung</b>
---

Im Sinne einer Vereinfachung des Verwaltungsablaufes wurde ab dem Finanzjahr 2012 für die Freiwillige Feuerwehr Lichtenberg ein „Globalbudget“ – zunächst auf ein Jahr Probezeit – eingeführt. Nachdem sich die einjährige Testlaufphase, in der sich die Funktionalität des Globalbudgets bewährte, dem Ende zuneigt, soll nun die Vereinbarung zwischen der Gemeinde Lichtenberg und der Freiwilligen Feuerwehr Lichtenberg unbefristet beschlossen werden.

Dazu wurde eine entsprechende Vereinbarung ausgearbeitet, die nun im Entwurf vorliegt und verlesen wird.

Wesentlich beim Globalbudget ist, dass die Feuerwehr in den ausgegliederten Haushaltsstellen die Mittelbewirtschaftung selbständig und eigenverantwortlich übernimmt. Sind die bereit gestellten Finanzmittel am Ende des Wirtschaftsjahres nicht zur Gänze verbraucht, so kann dieser Restbetrag ins nächste Haushaltsjahr übertragen werden. Des Weiteren können die Budgetmittel innerhalb der ausgegliederten Haushaltsstellen je nach Bedarf umgeschichtet werden, sofern die Gesamtsumme nicht überschritten wird.

Die Abwicklung erfolgt über das Girokonto der Feuerwehr, dessen Verwaltung dem Kommandanten der Feuerwehr Lichtenberg obliegt. In seinen Verantwortungsbereich fallen auch die Vorlage einer Jahresabrechnung und die Bereitstellung der entsprechenden Belege. Die Kontrolle obliegt dem Prüfungsausschuss, der zumindest einmal jährlich eine Überprüfung der Gebarung vorzunehmen hat.

Beschluss:

Die vorliegende und vollinhaltlich vorgetragene Vereinbarung zwischen der Gemeinde Lichtenberg und der Freiwilligen Feuerwehr Lichtenberg betreffend der unbefristeten Fortführung des Globalbudgets ab dem Finanzjahr 2013 wird genehmigt.

**17. Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Lichtenberg & Co KG, Voranschlag für das Finanzjahr 2013; Kenntnisnahme**

Der Voranschlag der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Lichtenberg & Co KG“ (kurz: VFI) für das Jahr 2013 ist nach Maßgabe der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages vom Gemeinderat zur Kenntnis zu nehmen.

Das Budget der VFI enthält folgende Zahlen:

<b>Voranschlag 2013</b>	<b>Ordentlicher Haushalt</b>	<b>Außerordentlicher Haushalt</b>
Einnahmen	12.400 €	2.200.000 €
Ausgaben	12.400 €	2.212.300 €
<b>Ergebnis</b>	<b>0 €</b>	<b>- 12.300 €</b>

Die Veranschlagung erfolgte in Anlehnung an den genehmigten Finanzierungsplan der Aufsichtsbehörde und ist mit dem gleichlautenden außerordentlichen Vorhaben im Gemeindehaushalt verschränkt. Der ordentliche Haushalt muss ein ausgeglichenes Ergebnis enthalten, ein allfälliger Verlust hat in den außerordentlichen Haushalt zu den unter Ansatz 914 dargestellten Kapitalkonten transferiert zu werden.

Beschluss:

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2013 der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Lichtenberg & Co KG wird zur Kenntnis genommen.

**18. Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Lichtenberg & Co KG, Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2013 bis 2016; Kenntnisnahme**

Der Mittelfristige Finanzplan der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Lichtenberg & Co KG“ (kurz: VFI) für die Jahre 2013 bis 2016 ist nach Maßgabe der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages vom Gemeinderat zur Kenntnis zu nehmen.

In der vorliegenden Dokumentation sind folgende wesentliche Daten ausgewiesen:

<b>Ordentlicher Haushalt</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Einnahmen	12.400 €	7.400 €	71.200 €	70.400 €
Ausgaben	12.400 €	7.400 €	71.200 €	70.400 €

Der ordentliche Haushalt ist ausgeglichen zu erstellen. Gewinne oder Verluste müssen in den außerordentlichen Haushalt transferiert werden.

<b>Außerordentlicher Haushalt</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Einnahmen	2.200.000 €	770.000 €	50.000 €	50.000 €
Ausgaben	2.212.300 €	777.300 €	26.100 €	24.300 €
<b>Ergebnis</b>	<b>- 12.300 €</b>	<b>- 7.300 €</b>	<b>23.900 €</b>	<b>25.700 €</b>

Der außerordentliche Haushalt der Gemeinde-KG spiegelt das außerordentliche Vorhaben „Amtsgebäude-Neubau samt Ortsplatzgestaltung“ aus dem Gemeinde-Haushalt wider. Die Einnahmen der KG werden zur Gänze durch die Gemeinde aufgebracht. Beim zweiten Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes, das unter Ansatz 914 ausgewiesen ist, erfolgt die Abwicklung der notwendigen Verrechnungsbuchungen. Auf der Ausgabenseite sind die zu bedeckenden Verluste des ordentlichen Haushaltes dargestellt, einnahmenseitig wurde ab dem Jahr 2015 die Abschreibung des Gebäudes in den Finanzplan aufgenommen.

#### Beschluss:

Der Mittelfristige Finanzplan für die Finanzjahre 2013 bis 2016 der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Lichtenberg & Co KG wird zur Kenntnis genommen.

### **19. Giselawarte Straße (L1503), Katasterschlussvermessung, Durchführung gemäß §§ 15 ff LiegTeilG, km 1,55 - km 1,66 (Baulos Kreuzungsumbau); Beratung und Beschlussfassung**

Die Landesstraßenverwaltung hat bei Straßenkilometer 1,55 bis 1,66 der Giselawarte-Landesstraße (Baulos Lichtenberg) Bauarbeiten mit anschließender Vermessung durchgeführt. Zur grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gemäß §§ 15 ff ist ein Beschluss des Gemeinderates bei Ab- und Zuschreibung vom bzw. zum öffentlichen Gut der Gemeinde erforderlich. Die Flächenveränderungen betreffen den Kreuzungsbereich Giselstraße/Lichtenbergstraße/Zur Kühlen Luft.

Laut Mitteilung der Abteilung Vermessung des Landes OÖ kann das gesamte Restgrundstück 1759/23 der Gemeinde Lichtenberg nicht nach §§ 15 LiegTeilG an die Ehegatten Kastner übertragen werden. Dies ist nur per Grundbuchsgesuch möglich. Diesbezüglich hat die Gemeinde Lichtenberg am 16.10.2012 schriftlich das Land OÖ um Erstellung des Grundbuchsgesuchs gebeten, da dieses Grundstück einen wesentlichen Teil der in der Grundeinlöseniederschrift festgehaltenen Tauschvereinbarung bildet.

#### Beschluss:

Die Ab- und Zuschreibung vom bzw. zum öffentlichen Gut der Gemeinde laut vorliegender Schlussvermessung (GZ 1503-13b/12) wird genehmigt und die Widmung zum Gemeingebrauch bestätigt.

### **20. Abel Gerald, Libenauerstraße 73/c/2 - Ansuchen um Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 (Altlichtenberg) für Parz. 1818/10; Einleitungsbeschluss**

Der Bebauungsplan Nr. 7 umfasst neben dem Bereich des Wohnparks auch das von Fam. Abel Gerald, Libenauerstraße 73/c/2 erworbene Grundstück 1818/10 (unbebaut) und 1818/13 (Durstberger Günter) am Beginn der Eichengasse. Die weiteren bebauten Grundstücke der Siedlung in der Eichengasse sind nicht vom Planungsgebiet des Bebauungsplanes erfasst. Fam. Abel beabsichtigt ein kleines Holzhaus auf Ihrem Grundstück zu errichten. Der Bebauungsplan gibt ein Baufenster vor, wobei die Baufluchtlinien im Norden und Westen anbauverbindlich sind. Weiters ist ein Nebengebäude – wie Garage oder auch bloße Gartenhütte – lt. schriftlichen Ergänzungen nur in Verbindung mit einem Hauptgebäude innerhalb der Baufluchtlinien möglich. Diese Festlegungen betreffen nur die zwei gegenständlichen Grundstücke der Siedlung, darunter das unbebaute Grundstück von Fam. Abel.

Lt. fachlicher Meinung von Ortsplaner DI Mandl ist aufgrund der bestehenden umliegenden Bebauung eine Teilaufhebung des Bebauungsplanes für die Parz. 1818/10 sowie 1818/13 zweckmäßig und widerspricht nicht den Planungszielen der Gemeinde.

Der Planungsausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 29.10.2012 mit dieser Angelegenheit und kam zur Ansicht, einer Aufhebung zuzustimmen, weil die Siedlung schon lange besteht und eine Regelung nur mehr für das letzte Grundstück zum Tragen kommen würde und durch die Aufhebung die Siedlungsstruktur nicht gefährdet ist.

Beschluss:

Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7 und somit die Verfahrenseinleitung für die Parz. Nr. 1818/10 sowie 1818/13 wird genehmigt.

**21. Ganser Christoph, Schlagbergstraße 24 - Ansuchen um Änderung am Öffentlichen Gut (Bereich: Schlagbergstraße); Beratung und Beschlussfassung**

Aufgrund einer beabsichtigten Einfriedungsrichtung wurden seitens des Güterwegerhaltungsverbandes auf Antrag von Ganser Christoph, Schlagbergstraße 22, die Vermessungspunkte entlang seines Grundstückes 281/2 hergestellt. Dadurch wurde ersichtlich, dass der tatsächliche Straßenverlauf im Kurvenbereich vom Vermessungsstand abweicht, somit reicht das Grundstück Ganser teils in den Asphaltbereich. Im Zuge eines Lokalaugenscheines im Beisein von Hrn. Wieshofer vom Güterwegerhaltungsverband wurde der Abstand der Einfriedung vom Öffentl. Gut festgelegt und auch die Situation des Straßenverlaufes begutachtet. Hr. Wieshofer vertrat die Meinung, dass der Grenzverlauf dem tatsächlichen Straßenverlauf angepasst werden soll. Fam. Ganser ersucht um Berichtigung des Grenzverlaufes, stimmt einer entschädigungslosen Abtretung im Bereich des Güterweges Schlagberg zu, wenn im Bereich des Öffentlichen Zufahrtsweges zum Haus Nr. 24 Grundflächen dazu gewonnen werden, weil in diesem Bereich die Grundgrenze weit in die Grünflächen (Gartenfläche) hineinragt. Dieser Öffentliche Weg Parz. 1913/1 ist nicht vermessen.

Der Planungsausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 29.10.2012 mit dieser Angelegenheit und kam zur Ansicht, dass der Straßengrundgrenzverlauf dem tatsächlichen Straßenverlauf angepasst werden soll. Diese abzutretende Fläche im voraussichtlichen Ausmaß von ca. 17 m<sup>2</sup> soll entlang der Zufahrt im Bereich des Weges 1913/1 der Liegenschaft Ganser zugeschlagen werden. Gleichzeitig soll eine Anpassung des Weges mit der Grundeigentümerin auf der gegenüber liegenden Seite (Kaiser Margarete) erzielt werden. Wenn keine Einigung mit der Grundeigentümerin Kaiser erreicht wird, beschränkt sich die Berichtigung auf die Flächenbereinigung mit Fam. Ganser, wobei ein Mindestmaß an Wegbreite zu verbleiben hat. Die Vermessungskosten werden zu 50 % von der Gemeinde übernommen.

Frau Kaiser hat am 10.12. d. J. der zitierten Grundabtretung schriftlich zugestimmt.

Der Güterwegerhaltungsverband übernimmt jene Vermessungskosten, die den Güterweg Schlagberg berühren.

Beschluss:

Die Änderungen des Öffentlichen Gutes der Schlagbergstraße Parz. 1913/7 sowie des Öffentl. Weges 1913/1 werden genehmigt. Anfallende Vermessungskosten betreffend Wegparzelle 1913/1 werden zur Hälfte übernommen.



## 22. Gemeindezentrum: Bericht über die Vergabe von Aufträgen; Kenntnisnahme

In der Gemeindevorstandssitzung vom 3. Dezember 2012 wurde die Vergabebestimmung zu folgenden Aufträgen im Bezug auf das neue Gemeindedienstleistungszentrum erteilt:

<b>bauliche Maßnahme/Leistung</b>	<b>beauftragte Firma</b>	<b>Preis (exkl. MWSt)</b>
<b>Innenputzarbeiten</b>	Harald Brandlmayr (Gunskirchen)	€ 11.136,50
<b>Wärmedämmverbundsystem</b>	Irkowsky & Leitner GmbH (Linz)	€ 14.570,00
<b>Estricharbeiten</b>	Estrich & Belag GesmbH (Wels)	€ 36.077,15
<b>Schwarzdecker- und Spenglerarbeiten</b>	Kapl Bau GmbH (Bad Leonfelden)	€ 81.325,89
<b>Liftanlage</b>	Kone AG (Linz)	€ 29.050,00
<b>Baumeisterarbeiten</b>	Haller Bau GmbH (Linz)	€ 349.467,63
<b>Fenster und Fenstertüren aus Holz-Alu</b>	Baumann Glas (Baumgartenberg/Perg)	€ 243.456,00
<b>Sonnenschutzarbeiten</b>	Kragl GmbH (Lichtenberg)	€ 19.230,00
<b>Zimmermeisterarbeiten</b>	Kumpfmüller Baugesellschaft m.b.H & Co KG (Lembach)	€ 147.474,27
<b>Mobile Trennwand</b>	Ing. Josef B. Albel (Afritz am See)	€ 30.145,00
<b>Elektrotechnikarbeiten</b>	ETECH Schmid u. Pachler Elektroanla- gen GmbH & CoKG (Linz)	€ 319.646,36
<b>Haustechnikarbeiten (Heizungs-, Klima-, Lüftungs- und Sanitärtechnik)</b>	A.Laban GesmbH&CoKG (Pasching)	€ 217.421,01
<b>S U M M E</b>		<b>€ 1.498.999,81</b>

### Beschluss:

Der Bericht über die Vergabe von Aufträgen, welche das neue Dienstleistungszentrum der Gemeinde Lichtenberg betreffen, wird zur Kenntnis genommen.

## 23. Festlegung des Sitzungsplanes für das 1. Halbjahr 2013; Kenntnisnahme

Nach Maßgabe der Bestimmungen des § 45 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 sind Sitzungen des Gemeinderates mindestens sechs Monate im Vorhinein zu terminisieren. Der Terminplan für das 1. Halbjahr 2013 wurde bereits im Vorfeld mit den einzelnen Fraktionen abgestimmt und lautet wie folgt:

### **GEMEINDEVORSTAND:**

<b>DATUM</b>	<b>UHRZEIT</b>
Montag, 04. März 2013	17:30 Uhr
Montag, 29. April 2013	17:30 Uhr
Montag, 24. Juni 2013	17:30 Uhr

### **GEMEINDERAT:**

<b>DATUM</b>	<b>UHRZEIT</b>
Dienstag, 12. März 2013	19:30 Uhr
Dienstag, 7. Mai 2013	19:30 Uhr
Dienstag, 2. Juli 2013	19:30 Uhr

Die Bürgermeisterin hat den Sitzungsplan nachweisbar an alle Mitglieder des Gemeinderates zuzustellen (§ 45 Oö. Gemeindeordnung).

Beschluss:

Kein Beschluss – ausschließlich Information!